

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 08/17

Datum / Zeit: Mittwoch, 17. Mai 2017 / 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: René Wanger, Kultur & Projekte (Trakt. Nrn. 74 und 75)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 76)
Domenic Eggimann, Leiter Finanz- und Rechnungswesen (Trakt. Nr. 80)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 07/17	
2.	Gemeindekontrolleur Landwirtschaft	72
3.	Arambajsa Ivanka: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	73
4.	Errichtung Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln	74
5.	Vereinsbeiträge 2017	75
6.	Gestaltungsplan Essanestrasse Parz. Nr. 1198 / 1199: Genehmigung	76
7.	Parzelle Nr. 120: Vorsorglicher Bodenerwerb / Entscheid	77
8.	Baurecht Parzelle Nr. 138 (Areal Kreuz): Rück- und Überblick	78
9.	Rechnungsabschluss Jahresrechnung 2016	80

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 34.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. **Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 07/17**

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 07/17 vom 03.05.2017 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Genossenschaften

01.04.04

Bürgergenossenschaft Eschen

01.04.04

2. **Gemeindekontrolleur Landwirtschaft**

x x E

72

Antragsteller Forst- und Landwirtschaftskommission

Bericht

Das Amt für Umwelt einerseits und die Gemeinden andererseits sind gemäss Landwirtschaftsgesetz zur Zusammenarbeit verpflichtet. Im Auftrag der Gemeinden nehmen die Gemeindekontrolleure auf dem jeweiligen Gemeindegebiet Kontrollaufgaben im Bereich der Landwirtschaft wahr, wodurch sie zur Transparenz sowie zur Glaubwürdigkeit der hohen Qualität der landwirtschaftlichen Produktion in Liechtenstein beitragen. In dieser Funktion unterstützt der Gemeindekontrolleur das Amt für Umwelt im Vollzug der landwirtschaftlichen Bestimmungen. Die Gemeindekontrolleure ihrerseits können bei ihrer Tätigkeit jederzeit auf die Unterstützung durch die Abteilung Landwirtschaft des Amts für Umwelt zurückgreifen.

Aufgaben

Das Aufgabengebiet der Gemeindekontrolleure besteht in erster Linie in der Kontrolle von ökologischen Leistungen, welche die Landwirte im Interesse der Öffentlichkeit erbringen. Hierzu gehört insbesondere die Beurteilung von nachfolgenden Leistungen:

- Winterbegrünung auf Ackerflächen
- Begleitflora auf Ackerflächen
- Bewirtschaftung von wenig intensiv bzw. extensiv genutzten Wiesen (v.a. Schnitttermin)
- Schnittnutzung auf Flächen mit Hanglagenbeiträgen
- Bewirtschaftung von Dauerwiesen auf Moor- und Mischböden
- beurteilen und zählen von Hochstamm-Feldobstbäumen

Neben der Kontrollaufgaben unterstützen Gemeindekontrolleure das Amt für Umwelt bei der korrekten Zuordnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu den entsprechenden Bewirtschaftern. Ausserdem nimmt der Gemeindekontrolleur idealerweise auch im Vorstand der Bürgergenossenschaft Einsitz und nimmt dort ähnliche Aufgaben wahr.

Anforderungen

Gemeindekontrolleure bringen idealerweise folgende Fähigkeiten mit:

- rudimentäre Grundkenntnisse in der Landwirtschaft
- gute Kenntnisse des Gemeindegebietes / Übung im Umgang mit Landkarten
- guter Draht zu den Landwirten
- hohe soziale Kompetenz
- Fähigkeit zur neutralen Beurteilung von erbrachten Leistungen

Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben und am 5. Mai 2017 lief die Bewerbungsfrist aus. Insgesamt gingen 4 Bewerbungen ein.

Erwägungen von vorberatenden Kommissionen

Die Kommission Forst- und Landwirtschaft schlägt als Gemeindekontrolleur Alfred Schächle vor. Wunsch der Kommission wäre auch, dass der Gemeindekontrolleur Einsitz in die Kommission Forst- und Landwirtschaft nimmt.

Der vorgeschlagene Kandidat wuchs auf einem Bauernhof in Eschen auf und wäre auch bereit, im Vorstand der Bürgergenossenschaft mitzuarbeiten. Weiters kennt er sich im Gemeindegebiet sehr gut aus und hat regelmässig Kontakt mit Landwirten von Eschen und Nendeln. Bezüglich Einsatzzeiten ist er absolut flexibel.

Gemäss Auskunft des Vorsitzenden schlägt der Vorstand der Bürgergenossenschaft als Gemeindekontrolleur ebenfalls Alfred Schächle vor. Der Wunsch wäre auch, dass der Gemeindekontrolleur Einsitz in den Vorstand der Bürgergenossenschaft nimmt und am 31. Mai an der Genossenschaftsversammlung als neues Mitglied des Vorstandes gewählt wird.

Antrag

1. Alfred Schächle, St. Luzi-Strasse 26, Eschen, sei als neuer Gemeindekontrolleur Landwirtschaft zu wählen.
2. Alfred Schächle, St. Luzi-Strasse 26, Eschen, sei als zusätzliches Mitglied der Forst- und Landwirtschaftskommission zu wählen.

Beschluss

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2017	03.02.04

3. Arambajsa Ivanka: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	x	x	E	73
--	---	---	----------	-----------

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Arambajsa Ivanka, Schulstrasse 4, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Ivanka Arambajsa hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin

das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Brauchtum und Heimatkunde 06.01.04
Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln 06.01.04

4. Errichtung Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln x x E 74

Antragsteller Kulturkommission

Bericht

Am 20. März 2017 wurde der Verein „Dorfgeschichte Eschen–Nendeln“ (Dorf-, Familiengeschichte und Ahnenforschung) gegründet. Er hat das Bearbeiten der Dorfgeschichte von Eschen-Nendeln zum Zweck. Das beinhaltet das Erstellen und Führen einer Ahnen- und Familienchronik und die Pflege der Ahnenforschung. Dabei kann sich der Verein auf die Daten vom Eschner Familienbuch von 1997 stützen, die in digitaler Form vorliegen und zu ergänzen sind. Mit dem Einbinden von Fotos und Dokumenten möchten sie das Leben unserer Vorfahren attraktiv veranschaulichen und erlebbar machen. Die Pflege des Brauchtums und die Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Eschen, im Besonderen der alt hergebrachten Werte, der Sprache und der Geschichte der Gemeinde sind weitere Schwerpunkte des Vereins.

Der Datenbestand von 1997 ist derzeit im Besitz der Gemeinde Eschen und soll aus Gründen des Datenschutzes in eine gemeinnützige Stiftung übergehen. Daher soll die „Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln“ errichtet werden.

Die Stiftung hat den Zweck,

- a) die von der Gemeinde Eschen als Stifterin erworbene Datenbank zu verwalten, weiter zu bearbeiten, zu verwerten und zu veröffentlichen,
- b) Ideen und Projekte im Bereich der auf die Gemeinde Eschen zugeschnittenen Heimat- und Familienkunde zu fördern, ebenso Filme, Fotomaterial, Bücher und andere Werke sowie Rechte, insbesondere Copyrights, an solchen käuflich zu erwerben und im Sinne des Zweckes zu verwalten, zu verwerten und zu veröffentlichen,
- c) die von der Gemeinde Eschen jährlich ausgerichteten oder von Dritten gewährten Finanzmittel im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden,
- d) mit dem Verein Dorfgeschichte Eschen-Nendeln und mit der Gemeinde Eschen, insbesondere mit dem dafür zuständigen Gemeindepersonal, zu kooperieren.

Die Stiftung kann Teile ihrer Aufgaben und Aktivitäten an den „Verein Dorfgeschichte Eschen-Nendeln“ oder an andere Institutionen oder Personen übertragen und wird mit drei Personen besetzt. Das Amt des Präsidenten soll vom jeweiligen Gemeindevorsteher bekleidet werden. Um einen guten Kontakt zum „Verein Dorfgeschichte Eschen-Nendeln“ sicherzustellen, soll ein Vorstandsmitglied in den Stiftungsrat Einsitz nehmen. Die dritte Person soll die Verbindung zur Verwaltung gewährleisten.

Das Stiftungskapital von CHF 30'000.00 dient der Stiftung als Startkapital für div. Anschaffungen und für die Entschädigung des Vereins. In den Folgejahren hat die Stiftung ein Budget einzureichen.

In dieser Sitzung wurde seitens des Gemeinderates der Wunsch geäußert, die Eschner Daten mit den Daten anderer Gemeinden zu verknüpfen, um auch den Verwandtschaftsgrad von Bürgern unterschiedlicher Gemeinden zu ermitteln.

Zwischenzeitlich hat die Firma Sitewalk ein Konzept entwickelt, die Genealogiedaten der liechtensteinischen Gemeinden gemeindeübergreifend zu verknüpfen. Die „Ahnenforschung Liechtenstein“ ist eine plattformunabhängige Weblösung die die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus ermöglicht und weitere Vorteile hat:

Für die Arbeitsgruppen: Einfaches und sicheres Arbeiten

1. Weniger Aufwand bei der Bewirtschaftung.
2. Keine Duplikate der Personendatensätze.
3. Arbeitsplatzunabhängig:
4. Daten können von jedem PC mit Internetbrowser erfasst werden.
5. Datensicherheit: Alle Daten sind von Anbeginn weg auf einem Server in Liechtenstein gesichert.
6. Individuell: Arbeitsabläufe und Benutzeroberfläche können unter Mitwirkung der Gemeinden/Arbeitsgruppen konzeptionell angepasst und entwickelt werden.

Für den Benutzer: Mehrwert

1. Speziell auf Liechtenstein massentwickelte Lösung. (Bsp.: eigene Datenfelder)
2. Die Lösung wird auch für Mobiltelefone und Tablets sowie generell jede erdenkliche Bildschirmauflösung optimiert.
3. Stammbäume kennen keine Gemeindegrenzen mehr.
4. Es können Verwandtschaftsbeziehungen zweier beliebiger Personen über die Gemeindegrenzen hinweg ermittelt und dargestellt werden.

Für die Gemeinden: Zukunftssicherheit

1. Immer aktuell: Für die Software besteht ein Service-level, so dass diese stets aktuell gehalten wird.
2. Keine Abhängigkeit von Drittanbieter-Software. Bsp: PAF (Support und Verfügbarkeit wurde 2013 eingestellt).
3. GEDCOM-kompatibel.

Am Projekt „Ahnenforschung Liechtenstein“ nehmen nach letztem Stand 8 Gemeinden teil. Die Kosten werden nach Einwohnerschlüssel verteilt. Für Eschen sind dies CHF 32'000.00, wobei für das bereits erworbene Programm Ahnenforschung Eschen CHF 17'000.00 als Vorleistung angerechnet werden. Das heisst, dass für diese gemeinsame Weblösung CHF 16'230.00 (inkl. MwSt.) zusätzlich aufgewendet werden müssten. Die jährlichen Kosten betragen CHF 1'252.80 (inkl. MwSt.).

Budget

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. November 2015 (Trakt. Nr. 146) für die Jahre 2016 – 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 gesprochen, wobei für die Anschaffung der Website „Ahnenforschung Eschen“ von der Firma Sitewalk Mauren rund CHF 25'000.00 bestimmt sind.

Erwägungen

40% der Kosten von CHF 16'230.00 für die gemeinsame Weblösung sind im Jahr 2017 fällig. Die übrigen Kosten können im Jahr 2018 budgetiert werden, weshalb der Nachtragskredit CHF 7'000.00 beträgt.

Die Aufschaltung der Daten 1997 kann bis zu den Sommerferien 2017 erfolgen.

Die Landeslösung bringt sicher Vorteile. Ein kritischer Punkt ist aber, wenn bei der Landeslösung bezüglich des Datenschutzes die OPT-IN Lösung gelten würde. Nach dieser Lösung müssten die Personen ihre Zustimmung zur Aufnahme ihrer Daten explizit erteilen. Dies ist nicht praktikabel. Deshalb wird angestrebt, dass Personen, welche ihre Daten nicht erfasst haben möchten, sich aktiv bei der Stiftung melden müssen, damit ihre Daten entfernt werden (OPT-OUT Lösung).

Der jeweilige Verein ist für die jeweiligen Daten zuständig. Datensammlungen über die Gemeinden müssen unter den Stiftungen koordiniert werden. Im Juni 2017 ist hierzu eine erste Sitzung geplant. Es sollte eine möglichst grosse Übereinstimmung der gesammelten Daten erzielt werden.

Allfällige Vereinsbeiträge, welche erhoben werden sollen, sind moderat anzusetzen.

Die Statuten entsprechen nicht den Anträgen und sind unter der Rubrik „Stiftungsrat“ wie folgt anzupassen (neue Formulierungen wurden juristisch geprüft):

Formulierungen alt:

Der Stiftungsrat besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied des Stiftungsrates muss dem Gemeinderat der Gemeinde Eschen angehören. Der Gemeinderat wählt den Stiftungsrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren und bestimmt den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst.

Der jeweils amtierende Stiftungsrat hat bei Neuwahlen oder bei Ausscheiden eines Stiftungsrates ein Vorschlagsrecht.

Stiftungsratssitzungen haben mindestens halbjährlich stattzufinden oder wenn zwei Mitglieder des Stiftungsrates dies verlangen. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr, wobei mindestens drei Mitglieder des Stiftungsrates anwesend sein müssen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Formulierungen neu:

Der Stiftungsrat besteht aus dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern. Der jeweilige Gemeindevorsteher der Gemeinde Eschen bekleidet von Amtes wegen die Stelle des Präsidenten der Stiftung.

Die übrigen Stiftungsratsmitglieder werden in der Stiftungserrichtungserklärung bestellt, danach durch Zuwahlbeschluss des Stiftungsrates. Sowohl die erste Bestellung des Stiftungsrates (mit Ausnahme des Präsidenten) als auch die Zuwahl ist nur gültig, wenn die ausdrückliche Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Eschen hierzu vorliegt. Jeder Zuwahlbeschluss ist somit vor seiner Gültigkeit dem Gemeinderat zur Bewilligung binnen 14 Tagen vorzulegen.

Der Stiftungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst. Die Amtsdauer der Stiftungsratsmitglieder beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Der jeweils amtierende Stiftungsrat hat bei Neuwahlen oder bei Ausscheiden eines Stiftungsrates ein Vorschlagsrecht.

Stiftungsratssitzungen haben mindestens halbjährlich stattzufinden oder wenn zwei Mitglieder des Stiftungsrates dies verlangen. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr, wobei alle Stiftungsratsmitglieder des Stiftungsrates anwesend oder durch schriftliche Vollmacht vertreten sein müssen.

Anträge

1. Der Errichtung der Stiftung Dorfgeschichte Eschen-Nendeln sei zuzustimmen.
2. Die Statuten der Stiftung Dorfgeschichte seien unter Berücksichtigung der Erwägungen zu genehmigen.
3. In den Stiftungsrat seien bis zum Ende der Legislaturperiode 2015 – 2019 zu bestellen: Günther Kranz (von Amtes wegen als Präsident), Panja Belzner-Frommelt (Vertreter des Vereins „Dorfgeschichte Eschen-Nendeln“), René Wanger (Vertreter der Gemeindeverwaltung)
4. Zur Errichtung der Stiftung sei ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 zu sprechen.
5. Die Teilnahme am gemeindeübergreifenden Projekt Ahnenforschung Liechtenstein (derzeit 8 Gemeinden) sei zu bestätigen.
6. Zur Finanzierung der Teilnahme am Projekt Ahnenforschung sei für das Jahr 2017 ein Nachtragskredit von CHF 7'000.00 zu sprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung

06.03.03

Vereinsbeiträge 2017

06.03.03

5. Vereinsbeiträge 2017

x x E 75

Antragsteller

Arbeitsgruppe Vereinswesen

Bericht

Die Arbeitsgruppe Vereinswesen hat die Vereinsbeiträge 2017 aufgrund des „Reglements über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen“ berechnet. Der Grundbeitrag, der sich aufgrund der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder bzw. der in Eschen-Nendeln wohnhaften Mitglieder errechnet, wie auch die weiteren Angaben, wurden vorgängig mittels Fragebogen von den Vereinen erhoben. Vereine die sich um die Jugendförderung bemühen, erhalten hierfür einen entsprechenden Jugendförderungsbeitrag. Die Durchführung von öffentlichen Anlässen und das Engagement bei Anlässen der Gemeinde werden mit Sonderbeiträgen honoriert.

Derzeit sind bei der Gemeinde 48 Vereine gemeldet. 37 Vereine mit 2'795 gemeldeten Vereinsmitgliedern (davon sind 1'041 in Eschen-Nendeln wohnhaft), haben den Fragebogen ausgefüllt und beantragen einen Vereinsbeitrag. Die berechneten Beiträge liegen gesamthaft um CHF 500.00 über dem Niveau des Vorjahres.

Nach den Vereinsausrichtungen aufgelistet ergeben sich folgende Vereinsbeiträge:

11 allgemeine Vereine	CHF	17'300.00
12 kulturelle Vereine	CHF	76'411.00
14 Sport-Vereine	CHF	<u>46'400.00</u>
Total	CHF	<u>140'111.00</u>

Antrag

Die Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in der Höhe von CHF 140'111.00 seien zur Auszahlung frei zu geben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gestaltungspläne	09.01.05.08
GP Essanestrasse Parz. Nr. 1198 und 1199	09.01.05.08

6. Gestaltungsplan Essanestrasse Parz. Nr. 1198 / 1199: Genehmigung x x E 76

Antragsteller Ortsplanungskommission

Bericht

Ausgangslage

Für die Parzelle Nr. 1199 bestehen konkrete Absichten für eine neue Überbauung. Ein Richtprojekt wurde durch die Bauherrschaft erarbeitet und der Gemeinde vorgelegt. In einem ersten Arbeitsschritt wurde eine Überbauung in Regelbauweise erwogen. In einem zweiten Schritt wurden die Möglichkeiten im Rahmen eines Überbauungs- oder Gestaltungsplanes geprüft (höhere Ausnützung). Vorgesehen sind zwei Baukörper (gewerbliche Nutzung entlang der Essanestrasse, Wohnnutzung im rückwärtigen Bereich).

Im Austausch mit dem Amt für Bau und Infrastruktur und der Gemeinde stimmte man darin überein, dass durch den Einbezug der Parzelle Nr. 1198 eine ortsbaulich bessere Bebauung mit ruhigen und kompakten Bauvolumen möglich ist, welche in der Regelbauweise ein Näherbaurecht benötigen würden. Aus diesem Grund wurde seitens der Grundeigentümer beschlossen, die Parzellen Nrn. 1198 und 1199 gemeinsam zu beplanen. Auf der Parzelle Nr. 1198 liegt ein rechtskräftiger Überbauungsplan vor. Dieser definiert eine Ausnützungsziffer von 0.7.

Für den Erlass eines neuen Gestaltungsplanes ist der alte Überbauungsplan, Parzelle Nr. 1198 (Alt Nr. 54/VII), genehmigt durch die Regierung am 30. September 1997 (RA 97/2453-3031), aufzuheben. Die Aufhebung erfolgt im selben Verfahren wie der Erlass des neuen Gestaltungsplans. Zusätzlich existiert ein Überbauungsrichtplan über mehrere Parzellen, inkl. der Parzellen Nrn. 1198 und 1199. Die Parzellen Nrn. 1186, 1196 und 1197 (innerhalb des Perimeters des Überbauungsrichtplans) sind im Besitz anderer privater Eigentümer. Sie werden nicht in den Gestaltungsplan einbezogen.

Auf der gesamten Länge der Essanestrasse ist die Erarbeitung eines Überbauungsplans vorgesehen, welcher die wesentlichen Eckwerte des Mobilitätskorridors sowie der angrenzenden Bebauung regelt. Da die vorgesehene Überbauung der Parzelle Nr. 1198 / 1199 auf ein relativ kleines Gebiet begrenzt ist (zwei Parzellen) und ein höherer Detailierungsgrad angestrebt wird, handelt es sich um einen Gestaltungsplan. Die Grundsätze aus dem geplanten Überbauungsplan Essanestrasse fliessen in die Bearbeitung des Gestaltungsplanes mit ein und werden vertieft.

Die Eigentümer der betroffenen Parzellen haben am 29. Februar 2016 einen begründeten Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplans bei der Gemeinde Eschen eingereicht, in welchem sie auch auf die ortsbauliche Begründung des Vorhabens eingeht.

Ortsbauliche Begründung

Mit dem Überbauungsplan kann unter Einhaltung der zonengemässen Nutzungsart von der Regelbauweise abgewichen werden, wenn dies ortsbaulich begründet und im öffentlichen Interesse ist sowie die Nachbarinteressen nicht übermässig beeinträchtigt werden (Art. 25 Abs. 2 BauG).

Als ortsbauliche Begründung werden folgende Punkte angeführt:

- Durch den Erlass eines Gestaltungsplans kann das Ziel eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden (Art. 1 Bauordnung Gemeinde Eschen) erreicht werden (verdichtete Bauweise).
- Der Standort befindet sich an strategisch wichtiger Lage zu Beginn der Dienstleistungsmeile Essanestrasse. Durch die Ausgestaltung des vorderen Gebäudes auf Parzelle Nr. 1199 als Geschäftsgebäude kann der Zielsetzung der Dienstleistungsmeile Essanestrasse gemäss Gemeinderichtplan und entwurfsmässigem neuem Zonenplan entsprochen werden und eine dem Standort angemessene Anordnung der Nutzungen gewährleistet werden.
- Durch die Erarbeitung eines Gestaltungsplans können die Anforderungen gemäss Konzeptplan Essanestrasse (rückwärtige Erschliessung, Sicherung des Mobilitätskorridors, Bündelung der Dienstleistungsnutzung in erster Bautiefe) berücksichtigt und erfüllt werden.
- Durch die Nutzungskonzentration entlang der Essanestrasse entstehen grössere Freiräume in der zweiten Bautiefe. Es werden somit positive Auswirkungen auf Ortsbild und Aussenraumgestaltung erreicht.
- Im Rahmen des Gestaltungsplans kann die verkehrsmässige Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr und soweit nötig und zweckmässig für den öffentlichen Verkehr geregelt werden. Durch die zentrale Parkierung in der Tiefgarage kann eine bodensparende, attraktive und sichere Erschliessung realisiert werden. Durch die konzentrierte rückwärtige Zu- und Ausfahrt in die Tiefgarage entstehen Vorteile für die Gesamtüberbauung und insbesondere für den Aussenraum.
- Der Erlass eines Gestaltungsplans ermöglicht eine geordnete etappenweise Bebauung eines zusammenhängenden Gebietes entlang der Essanestrasse.
- Durch den Gestaltungsplan wird eine erhöhte Gestaltungsqualität der Bauten und Aussenräume sichergestellt.

Ausgewählte planungsrechtliche Vorgaben des übergeordneten Rechts

Grundlage für die Bearbeitung des Gestaltungsplans mit Sonderbauvorschriften bilden nachfolgende Dokumente:

- Baugesetz Liechtenstein
- Bauverordnung Liechtenstein
- Bauordnung Eschen
- Wegleitung zum Gestaltungsplan (LGBl. 2009, Nr. 44), Land Liechtenstein

Der Gestaltungsplan Essanestrasse Parzelle Nr. 1198 / 1199 wird gestützt auf Art. 2 Abs. 1 lit. h) und Art. 24 ff BauG erlassen. Er bedarf der Genehmigung durch die zuständigen Stellen des Landes (Regierung oder bevollmächtigte Amtsstelle, Art. 28 BauG).

Art. 2 Abs. 1 lit. h) BauG definiert den Gestaltungsplan als grundeigentümergebundenen Plan, der die Überbauung eines oder mehrerer Grundstücke festlegt. Der Gestaltungsplan ergänzt zusammen mit den Sonderbauvorschriften die Bauordnung mit Zonenplan. In Art. 26 ff BauG sind die Bestimmungen zum Erlass und zur Wirkung von Überbauungs- und Gestaltungsplänen festgehalten. Ergänzende Vorschriften finden sich in Art. 12 ff Bauverordnung (BauV). In der Bauordnung werden in Art. 1 die Ziele und Grundsätze der Orts- und Landesplanung definiert (u.a. häusliche Bodennutzung).

Das Land Liechtenstein stellt eine Wegleitung „Überbauungsplan / Gestaltungsplan nach neuem BauG (LGBL 2009, Nr. 44)“ zur Verfügung. Darin werden Vorgaben und Empfehlungen zu Inhalt und Struktur von Überbauungs- und Gestaltungsplänen gemacht. Der Gestaltungsplan Essanestrasse Parzelle Nr. 1198 / 1199 wurde gemäss den Empfehlungen der Wegleitung strukturiert.

Bestandteile

Der Planungsbericht sowie die Sonderbauvorschriften mit Überbauungsplan Mst. 1:250 sind integrierender Bestandteil dieses Antrages.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Planungsberichtes sowie der Sonderbauvorschriften mit Überbauungsplan durch den Gemeinderat findet die öffentliche Planauflage vom 29. Mai 2017 bis 12. Juni 2016 unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 14 Tagen statt.

Vorbehaltlich von Einsprache und deren Abhandlung wird der Überbauungsplan zur Genehmigung dem Amt für Bau und Infrastruktur vorgelegt. Der Genehmigungsbeschluss wird von der Gemeinde kundgemacht und tritt damit in Kraft.

Erwägungen

Die Ortsplanungskommission der Gemeinde Eschen hat die Pflicht zur Erarbeitung von Überbauungsplänen / Gestaltungsplänen entlang der Essanestrasse anlässlich der Sitzung vom 27. Oktober 2015 und im Rahmen ihrer Arbeiten zur Totalrevision der Nutzungsplanung im Jahr 2016 wiederholt bestätigt.

Anträge

1. Die Aufhebung des (alten) Überbauungsplans Parzelle Nr. 1198 (Alt Nr. 541/VII) mit dem zugehörigen Überbauungsrichtplan, Parzellen Nrn. 1186, 1196 und 1197 seien unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Gestaltungsplans Essanestrasse Parzelle Nr. 1198 / 1199 zu genehmigen.
2. Der Gestaltungsplan Essanestrasse Parzelle Nr. 1198 / 1199 mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften mit Planungsbericht sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Grunderwerb und -veräusserungen 10.01.03
Parzelle Nr. 120 10.01.03

7. Parzelle Nr. 120: Vorsorglicher Bodenerwerb / Entscheid x x E 77

Antragsteller Wirtschaftskommission

Bericht

Im Juni 2016 wurde der Gemeinde Eschen das Grundstück Nr. 120 zum Kauf angeboten. Das Grundstück umfasst 922 m² und liegt in der Wohnzone B in unmittelbarer Nachbarschaft zur Liegenschaft Haldenruh und der Primarschule Eschen.

Kaufpreis: CHF 1'350'000.00

Kosten der Verbücherung: gemeinsam je zur Hälfte

Vertragserstellungskosten: gemeinsam je zur Hälfte (Erstellung durch Gemeinde)

Grundstückgewinnsteuer: zulasten Verkäuferinnen

Räumung der Liegenschaft: zulasten Gemeinde Eschen

Rechtliches

Gem. Art. 41, Abs. 1, lit. a GemG in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen ist der Ankauf von Grundstücken über einem Betrag von CHF 300'000.00 dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Erwägungen der Wirtschaftskommission

Die Parzelle Nr. 120 liegt aus strategischer Sicht an einem sehr interessanten Standort. Sie liegt direkt an den gemeindeeigenen Parzellen Nr. 121 (ehemaliges Restaurant Haldenruh) und Nr. 101 (Areal Primarschule Eschen) und dient als strategischer Landerwerb. Für die spätere Nutzung kommen mehrere Möglichkeiten in Frage. Dies sind einerseits eine schulische Nutzung oder im Bereich des Wohnens im Alter.

Erwägungen

Es ist geplant, das Gebäude so rasch als möglich wieder zu vermieten.

Antrag

Dem Kauf der Parzelle Nr. 120 zu den vorbeschriebenen Rahmenbedingungen sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nicht-landwirtschaftliche Grundstücke	10.04.04
Baurecht Parzelle Nr. 138	10.04.04

8. Baurecht Parzelle Nr. 138 (Areal Kreuz): Rück- und Überblick x x I **78**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

An der Sitzung vom 12. April 2017 wurde der Gemeinderat Eschen zum Thema Areal Kreuz, Baurecht Parzelle Nr. 138, umfassend über folgende Themen informiert (u.a.):

- Absage der ITW AG mit Schreiben vom 10. März 2017
- Darlegung des Prozesses, wie es zum Investorenwettbewerb gekommen ist
- Chronologie (Meilensteine im Projekt)
- Vertragliche Verpflichtungen aus dem Baurechtsvertrag
- Abbruch der Liegenschaft
- Mögliche Varianten des weiteren Vorgehens

Damit für den aktuellen Gemeinderat klarer wird, welche Zusammenhänge zwischen dem Areal Kreuz und der Parzelle Saal/Gemeindeverwaltung bestehen, wird dem Gemeinderat die Arbeit der Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung Eschen vertieft präsentiert.

Es ist nämlich so, dass diese Arbeitsgruppe festgestellt hat, dass die gewünschten zukünftigen Nutzungen (Vereinsräume, Dorfsaal, Gemeindeverwaltung, Dorfplatz, Dienstleistungen und Tiefgarage) auf dem bestehenden Perimeter der Gemeindeverwaltung / Gemeindesaal Platz haben und die Liegenschaft Kreuz dazu nicht benötigt wird. Ebenfalls soll dem Gemeinderat das Dossier zur Kenntnis gebracht werden, mit dem der Investorenwettbewerb im Jahr 2011 gestartet wurde.

Ausserdem wurde in einer erweiterten Arbeitsgruppe „Gestaltungs- und Planungskommission / Dorfplatz Eschen: Konzept update“ auch die Verkehrsführung diskutiert. Auch hierzu sollen die Ergebnisse präsentiert werden.

Dieser Informationsüberblick soll den Entscheidungsprozess unterstützen. Einige Gemeinderäte sind erst seit dem Jahr 2015 im Gemeinderat und weil das Projekt schon länger läuft, sind verschiedene Entscheidungen im Prozess für diese Gemeinderäte darzulegen.

Arbeitsgruppe Zentrumsplanung Eschen

Bereits am 13. April 2016 wurde der Gemeinderat Eschen über das Thema wie folgt informiert (kursiv):

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Günther Kranz, Siegfried Risch, Irene Schurte, Philipp Suhner, René Wanger und Domenic Eggimann, hat sich im Jahr 2012 zusammen mit Moderator Michael Biedermann in 5 Sitzungen zu verschiedenen Themen rund um die Führung, Zusammenarbeit, Mitarbeitergespräch etc. getroffen. In der gleichen Gruppe wurden verschiedene Szenarien betreffend dem Verwaltungsbau der Gemeinde Eschen diskutiert, bewertet, verglichen und entschieden.

Verdichtet zusammengefasst kann als Ergebnis aus diesen Abklärungen festgehalten werden, dass in den nächsten Jahren (der Zeitraum ist noch zu definieren) ein Neubau oder eine Sanierung für die Gemeindeverwaltung Eschen am bestehenden Standort umzusetzen ist. Selbstverständlich kann dieses Ergebnis nicht isoliert betrachtet werden, da das bestehende Verwaltungsgebäude ein Gesamtkomplex mit dem Gemein-

desaal und dem Foyer bildet. Die Herausforderungen an eine solche Planung und Projektentwicklung sind sehr hoch, was zusätzliche Arbeit in einer Kommission bedarf. Es ist unbestritten, dass der Gemeindesaal eine höhere Dringlichkeit aufweist, als die Gemeindeverwaltung. Die beiden Themen müssen jedoch koordiniert geplant werden.

Deshalb hat der Gemeinderat Eschen an seiner Sitzung vom 11. September 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich dieser Thematik angenommen hat. Die Arbeitsgruppe hat basierend auf dem Projektauftrag den IST-Zustand analysiert und die Bedürfnisse an das Zentrum von Eschen erfasst.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- Günther Kranz (Vorsitzender und Gemeindevorsteher)
- Uwe Belzner (Architekt und Berater), Talstr. 7, 9492 Eschen
- Thomas Meier (Vertreter Harmoniemusik Eschen), Alemannenstr. 22, 9492 Eschen
- Alex Wohlwend (Vertreter Gesangverein Kirchenchor Eschen), Sagenstr. 39, 9492 Eschen
- Margrith Meier (Vertreterin Eschen Aktiv), Rofenbergstr. 58, 9492 Eschen
- Monika Bokstaller (Vertreterin Eschen Aktiv), Rosenbühler 17, 9492 Eschen
- Albert Kindle (Gemeinderat)
- Werner Bieberschulte (Gemeinderat)
- Werner Marxer (Gemeinderat)
- Siegfried Risch (Leiter Bauwesen)
- Philipp Suhner (Leiter Gemeindeganzlei)
- Marcel Foser (Leiter Hochbau)
- René Wanger (Leiter Kultur & Projekte)
- Michael Biedermann (Moderation)

Präsentation der Ergebnisse

Am 14. Januar 2015 wurden dem Gemeinderat Eschen die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe präsentiert.

Das Thema, welche die Arbeitsgruppe bearbeitet hat, basiert auf den Workshops 2011, in welchen der Gemeinderat die Projekte priorisiert hat und mit den vorhandenen Finanzen abgeglichen hat. Nachfolgend wurde in einer Verwaltungsgruppe (Open Office) das Thema bezüglich des Verwaltungsbaus erstmalig bearbeitet. Für den Verwaltungsbau wurden vier mögliche Varianten erarbeitet.

Sanierung des bestehenden Gebäudes

Sanierung des bestehenden Gebäudes mit einem Anbau

Gesamtkonzept über das ganze Zentrum (Verwaltung / Saal)

Neubau des bestehenden Gebäudes am bestehenden Standort

Die verschiedenen Varianten wurden einander gegenüber gestellt. In dieser Gegenüberstellung stellte sich heraus, dass ein Neubau einer Sanierung zu bevorzugen ist. Deshalb war für diese Arbeitsgruppe auch klar, dass ein Gesamtkonzept nötig ist. Auch der Standort der heutigen Verwaltung muss in Frage gestellt werden. Es braucht eine Gesamtplanung über den gesamten Gebäudetrakt Verwaltung / Saal.

Diese Arbeitsgruppe wurde im September 2013 vom Gemeinderat eingesetzt und hat ihre Arbeit dann aufgenommen. Zuerst wurde die Systemgrenze bestimmt, d.h. welche Gebäude im vorliegenden Projekt miteinbezogen werden sollen. Nachfolgend wurden die Bedürfnisse an das neue Zentrum erarbeitet. Es fand auch eine Befragung aller Vereine statt. Basierend auf diesen Bedürfnissen wurden die konkreten Nutzungen definiert. Diese Nutzungen wurden kubisch dargestellt auf der Parzelle verteilt, um zu sehen, ob die gewünschten Nutzungen überhaupt auf dem Areal realisiert werden können.

Danach wurden verschiedene Szenarien entwickelt, welche Nutzungen effektiv in den Gebäuden untergebracht werden sollen. Diese 5 Varianten wurden einander gegenüber gestellt. Es wurden folgende Nutzungen für das Zentrum als notwendig definiert:

*Dienstleistungsanteil
Vereinsräume
Dorfsaal
Gemeindeverwaltung
Dorfplatz
Tiefgarage*

Danach wurden in der Arbeitsgruppe die Funktionszusammenhänge definiert und dargestellt. Es wurde ein umfassendes Raumprogramm basierend auf den notwendigen Nutzungen erstellt. Dieses Raumprogramm wurde auch mit approximativen Kosten hinterlegt.

Erwägungen

Bei diesem Thema besteht ein sehr grosser Handlungsbedarf, weil dieses Projekt bis zur Realisierung eine lange Vorlaufzeit benötigt. Alleine die Vorbereitungsarbeiten (Machbarkeitsstudien, Wettbewerb, Entscheidungsprozess inkl. Volksentscheid, Baubewilligungsverfahren) benötigen mehrere Jahre. Bis zur Realisierung des Projektes werden sicher 9 – 12 Jahre vergehen.

Der Saal und auch die Gemeindeverwaltung unterliegen einem dringenden Sanierungs- resp. Handlungsbedarf. Die Erdbebensicherheit ist nicht mehr gegeben und auch aus energetischer Sicht besteht Handlungsbedarf. Ausserdem entspricht das Gebäude nicht mehr dem heutigen Stand und so ist beispielsweise der Saal aufgrund seines Alters nur noch für beschränkte Nutzungen geeignet.

Ein Neubau hätte den Vorteil, dass die Bedürfnisse aufgenommen werden können und entsprechend diesen Bedürfnissen gebaut werden kann. Bei einer Sanierung kann die bestehende Bausubstanz nur bedingt den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Zum heutigen Zeitpunkt wird klargestellt, dass die Bedürfnisabklärungen zwar bereits erfolgt sind, politisch aber noch nicht genehmigt worden sind. Diese Entscheide stehen erst noch an. Für die Machbarkeitsstudien liegen aber genügend Informationen vor, um den Prozess zu starten.

Auch muss sich der Gemeinderat über die Strategie im Saal Gedanken machen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Saal zu bauen. Was muss der Saal können, welche Veranstaltungen sollen stattfinden und was sind die Kosten inkl. laufender Kosten aus dem Betrieb, welche aus der jeweiligen Strategie heraus entstehen. Diese Diskussion muss noch geführt werden.

Deshalb einigt sich der Gemeinderat darauf, dass im Budgetprozess für das Jahr 2017 entsprechende Mittel für die Planungen und weitere Bearbeitung dieses Prozesses aufgenommen werden. Ziel ist es, im Jahr 2017 dieses Projekt zu starten bzw. weiter zu bearbeiten.

Für weitere Informationen zum Thema wird auf die Geschäftssammlung sowie die Präsentation im Gemeinderat vom 14. Januar 2015 verwiesen.

Nachfolgend die wichtigsten Folien aus der Präsentation vom 14. Januar 2015:

Szenario 3 Gesamt-Volumenmodell-Positionen



Szenario 3 Gesamt-Volumenmodell-Positionen



Abbildungen: Diese Volumenmodelle zeigen auf, dass die geplanten Nutzungen auf dem Perimeter Gemeindeverwaltung / Saal stattfinden können und kein zwingender Zusammenhang mit dem Areal Kreuz besteht.

Zusammenfassung

Es gibt keinen funktionalen Zusammenhang zwischen dem Areal Kreuz und der Parzelle Nr. 138 (Areal Kreuz). Daraus kann abgeleitet werden, dass es nicht notwendig ist, nochmals die funktionalen Zusammenhänge der Nutzungen zu prüfen. Davon ausgenommen ist die Verkehrsführung. Die Verkehrsführung ist in der Arbeitsgruppe Dorfplatz Eschen untersucht worden.

Erweiterte Arbeitsgruppe „Gestaltungs- und Planungskommission / Dorfplatz Eschen“

Die verschiedenen Verkehrsführungen wurden nach folgenden Kriterien bewertet:

Fuss- und Radverkehr, Öffentlicher Verkehr, Motorisierter Individualverkehr, Ruhender Verkehr / Parken, Nutzung und Potenziale für den Dorfplatz, Wirkung für angrenzende Nutzungen, Technische und rechtliche Machbarkeit, Finanzielle Aspekte, Mögliche andere Wirkungen

Fazit

Es gibt auch bezüglich des Verkehrs kein funktionaler Zusammenhang mit der Parzelle Areal Kreuz und dem Gemeindezentrum „Verwaltung/Saal“.

Investorenwettbewerb / Zentrumskonzept

Der Gemeinderat Eschen hat am 22. Juni 2011 einen Bericht über die Entwicklung des Kreuz-Areals als Teil des Zentrumsprojektes zustimmend zur Kenntnis genommen und die Wirtschaftskommission beauftragt, die Gespräche mit potenziellen Partnern und Investoren zu konkretisieren und dem Gemeinderat wieder Bericht und Antrag zu unterbreiten. Nachfolgend wird der Bericht, welcher der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen hat, wieder gegeben (kursiv):

„Der Leitungsausschuss «Standortentwicklung Eschen (LASE)» hat sich in den letzten beiden Jahren intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Attraktivität von Eschen als Wohngemeinde generell und im Besonderen für Zuzüge von privaten Steuerträgern im oberen Segment erhöht werden kann. Die Gemeinde verfügt mit einmaligen Wohnlagen am Eschnerberg über einen Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden. Dieses Potenzial kann und soll nach Auffassung des LASE stärker genutzt werden, um die für die Gemeinde wichtige Einnahmequelle der Vermögens- und Erwerbsteuer weiter auszubauen. Für eine solche Entwicklung des Standorts hat es die Gemeinde in der Hand, mit flankierenden Massnahmen in diese Richtung zu wirken. In diesem Zusammenhang kommt der Gestaltung des Ortskerns als Begegnungsraum eine wichtige Funktion zu.

Zentrumsattraktivität als Standortfaktor

Ein attraktives Eschner Zentrum mit einer repräsentativen Überbauung der Liegenschaft Kreuz, geeigneten neuen Nutzungen für das Postgebäude und den Landesbank-Pavillon sowie einem gestalterisch aufgewerteten Dorfplatz zu einem Ort der Begegnung bringt der ganzen Gemeinde, der Bevölkerung wie auch dem Wirtschaftsstandort, wichtige Impulse und eine Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen hinaus. Ein belebter Mittelpunkt, eine echte Dorfmitte, wo sich Einheimische und Besucher gerne aufhalten, wertet Eschen auf und erhöht die Anziehungskraft zur Gewinnung von interessanten Wohnsitznahmen und Ansiedlungen. Aufgrund von Veränderungen in der Nutzung der Gebäude um den Dorfplatz, insbesondere beim Bank-Pavillon und Postgebäude, besteht ohne das Ergreifen von aktiven Massnahmen die Gefahr, dass der Ortskern immer weniger die Funktion eines Zentrums erfüllen kann.

Gesamtkonzept zur Zentrumsbelebung

Aus Sicht der Standortförderung muss sich Eschen ein Image aufbauen, das seine Stärken als schöne und zentral gelegene Wohngemeinde betont. Dafür ist das Setzen eines Akzents im Ortskern, gewissermassen das Wahrzeichen der Gemeinde, von überproportionaler Bedeutung. Als Zentrumsgemeinde im Unterland kann Eschen damit ein Zeichen setzen. Für die Realisierung ist ein Gesamtkonzept erarbeitet worden, das in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Beabsichtigt sind das Entstehen neuer und ergänzender Nutzungen in den Gebäuden um den Dorfplatz, die architektonisch-gestalterisch wie auch bezüglich ihrer Funktionen auf den ganzen Bereich vom Kreuz-Areal über den Dorfplatz bis zum Landesbank-Pavillon und dem Postgebäude ausstrahlen.

Im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels hat der Gemeinderat in der letzten Mandatsperiode einen Grundsatzbeschluss gefasst, auf dem die derzeitigen Arbeiten zur Zentrumsentwicklung aufbauen. Einbezogen in die Überlegungen ist auch die Erschliessung der Tiefgarage aus Richtung Hinterdorf/Mauren, damit das Zentrum künftig aus allen Richtungen mit dem Auto besucht werden kann. Dieser Aspekt wird in der Bevölkerung immer wieder erwähnt. Mit dem Gesamtkonzept soll erreicht werden, dass der Dorfplatz und die umgebenden Gebäude als ein wirkliches Zentrum empfunden werden, das die Gemeinde nicht räumlich trennt, sondern zusammenführt.

Das Konzept zur Dorfplatzbelebung soll in Teilschritten vollzogen werden. Im Vordergrund steht die Belebung der Erdgeschosse mit einer ausgewogenen Aktivitätsverteilung rund um den Dorfplatz. Dabei kommt der Überbauung des Kreuz-Areals eine wichtige Funktion zu.

Vorabklärungen für Entwicklung Kreuz-Areal

Der Gemeinderat hat bezüglich des Grundkonzepts zur Belebung des Dorfplatzes durch entsprechende Nutzungen der umgebenden Gebäude bereits einen Richtungsentscheid gefällt. Dieser sieht unter anderem eine Überbauung des Kreuz-Areals mit einem zum Bestand (Pfrundbauten und Kirche) passenden neuen Baukörper vor, der einen städtebaulichen Abschluss des Dorfplatzes bilden soll. Da für die Gemeinde auf dem Kreuz-Areal kein Eigenbedarf an Räumen besteht, sind dem Gemeinderat für die Räume publikumswirksame Nutzungen aufgezeigt worden, die aus Sicht der Gemeinde anzustreben sind.

Für die tatsächlich realisierbare Nutzung und Entwicklung des Kreuz-Areals sollen Partner gefunden werden, mit denen die Verwirklichung eines guten und den Vorstellungen der Gemeinde entsprechenden Projekts sichergestellt werden kann. Dies ist nicht Sache der Gemeinde und gehört auch nicht zu ihren Kernkompetenzen.

Die Gemeinde hat jedoch als heutige Eigentümerin der Liegenschaft Einfluss auf die Projektentwicklung. Auf dieser Grundlage erfolgten Gespräche mit potenziellen Investoren, um die Umsetzungschancen des Dorfplatzkonzepts für das Teilprojekt Kreuz-Areal abzuklären. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Ein Zwischenbericht zu den Optionen für die Überbauung des Kreuz-Areals kann dem Gemeinderat im Herbst 2011 vorgelegt werden, sofern das in der letzten Mandatsperiode vom Gemeinderat beschlossene Vorgehen bestätigt wird.

Beitrag des Kreuz-Areals zum Nutzungsmix

Bei der Festlegung von neuen Nutzungen und Gestaltungselementen im Bereich Dorfplatz wurde angestrebt, die Optik zu verbessern (Wärme und Ästhetik des Ensembles Platz und Gebäude), den Dorfkern durch neue Nutzungen stärker zu beleben, bei den Nutzungen bzw. Dienstleistungen im Zentrum auf gegenseitige Synergien zu achten, bei den Infrastrukturen und Dienstleistungsangeboten die Anforderungen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Bei der Diskussion über künftige Nutzungen auf dem Kreuz-Areal standen die folgenden Leitfragen im Vordergrund: Welche Nutzungen sind in direkter Nachbarschaft zu Pfrundhaus, Kirche und Dorfsaal denkbar? Wie kann das Kreuz-Areal dazu beitragen, dass der gesamte Bereich mehr mit Leben erfüllt wird? Welche Nutzung wird favorisiert? Welche Nutzung wäre auch für Nicht-Eschner interessant?

In den dazu durchgeführten Workshops wurde auf die gesamte Vorgeschichte, einschliesslich die Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung, aufgearbeitet. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht die Erstellung eines Neubaus auf dem Kreuz-Areal mit einer kombinierten Nutzung in den Bereichen Gastronomie, Dienstleistungen oder Handel, die insgesamt höhere Besucherfrequenzen schaffen sollen. Das Betriebskonzept soll Synergien nutzen, die sich aus der Nähe zum Dorfplatz und Dorfsaal ergeben. Angestrebt wird ein gehobenes Niveau, etwas Besonderes, mit dem das bestehende Angebot in Eschen sinnvoll und qualitativ ergänzt werden kann. Der frühere Gemeinderat hat dem Ergebnis dieses Prozesses zugestimmt und eine Weiterführung der Arbeiten auf dieser Grundlage in die Wege geleitet. Für das Kreuz-Areal bedeutet dies, dass die Gespräche mit potenziellen Investoren in die Phase eines Vorprojekts gebracht werden müssen, das dem Gemeinderat in einem nächsten Schritt vorgestellt werden soll.

Erwägungen vom 22. Juni 2011

Der Vertreter der Wirtschaftsservicestelle zeigt den momentanen Stand auf. Er hat drei Investoren an der Hand. Bevor konkrete Gespräche aufgenommen werden, soll der Gemeinderat die ursprünglich eingeschlagene Richtung bestätigen. In früheren Sitzungen sprach sich der Gemeinderat dafür aus, einen Investoren für die Überbauung des Areals zu suchen. Für die Gespräche mit den Investoren wird eine visuell gestaltete Präsentation erstellt.

Es ist das Ziel, das Grundkonzept eines belebten Dorfplatzes mit der Überbauung zu fördern. Die verschiedenen Nutzungen um den Platz (Verwaltung, Saal mit Foyer, Kirche, Pfrundhaus, Postgebäude) sollen sich gegenseitig befruchten und den Platz beleben. Bisher war vorgesehen, im Kreuzareal eine attraktive und ergänzende Zweitnutzung zu beheimaten, das heisst, dass das Areal nicht nur von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr als z.B. Bürokomplex genutzt wird, sondern auch ein zweites Angebot / eine zweite Nutzung beinhaltet. Details müssen aber mit den Investoren abgesprochen werden. Die Zusammenfassung der Workshops mit der Bevölkerung sowie die Zusammenfassung der Arbeiten der LASE werden den Gemeinderäten per Post nachgereicht.

Es ist nun an der Zeit, dass das Kreuz-Areal einer neuen Nutzung zugeführt wird und der Gemeinderat zu diesem Thema Entscheidungen fällt.

Der Leiter Hochbau führt aus, dass die Gebäude auf dem Kreuzareal eine schlechte Bausubstanz aufweisen. Ein Rückbau ist anzustreben. Abklärungen zu einem früheren Zeitpunkt haben ergeben, dass die Sanierungskosten zu hoch sind, um eine genügende Rendite zu erreichen. Ausserdem bestehen die Möglichkeit und die Chance, mit einem überzeugenden Neubau, welcher sich gut in das bestehende Ortsbild einpasst, das Zentrum auch optisch aufzuwerten. Es bestehen in diesem Bereich sicher hohe Anforderungen an die Gestaltung und die Eingliederung in das bestehende Ortsbild.

Für einige Gemeinderäte ist ein Restaurant im Erdgeschoss nicht mehr zwingend, weil zwischenzeitlich zwei weitere Gastronomiebetriebe in Zentrumsnähe eröffnet wurden und ein Investor mit dieser Vorgabe nicht eingeschränkt werden sollte. Einem Gemeinderat ist es wichtig, dass auf dem Areal etwas Spezielles geschaffen wird, was über die Ortsgrenzen hinaus strahlt.

Generell sollte den potentiellen Investoren nicht zu viele Auflagen gemacht werden, welche nicht unbedingt nötig sind. Im Vordergrund stehen die Qualität der Architektur (Ästhetik) sowie die sinnvolle Nutzung im Gesamtkonzept.

Am 9. November 2011 wurde dann dem Gemeinderat basierend auf seinem Entscheid vom 22. Juni 2011 ein Dossier zum Studienauftrag Volumenkonzept zur Sicherstellung des Gestaltungsplans Kreuz Areal vorgelegt. Das Dossier beinhaltet folgende Punkte:

- Einleitung mit einem allgemeinen Beschrieb zu Eschen und der Region
- Ausgangslage
- Baurechtliche Grundlagen
- Voraussetzungen zur Gestaltungsplanung (Perimeter mit Baulinien)
- Informationen zum Dorfplatzkonzept
- Nutzungseignung des Kreuz-Areals aus Sicht der Gemeinde
- Energiekonzept
- Volumengestaltung
- Organisation (Auftraggeber, Ansprechpartner, Teilnehmer, Anforderungen Studienauftrag)
- Terminplan
- Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums der eingereichten Vorschläge
- Beurteilungskriterien
- Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen
- Bedingungen der Abgabe der Parzellen
- Anhang (Planausschnitte, Fotos, rechtliche Grundlagen, Friedhofkonzept)

Der Gemeinderat genehmigte nachfolgend einstimmig das Dossier zum Studienauftrag Volumenkonzept zur Sicherstellung des Gestaltungsplans Kreuz Areal. Auch genehmigte er das Dorfplatzkonzept einstimmig, weshalb nachfolgend der Studienwettbewerb gestartet wurde, aus dem die ITW AG als Siegerin hervorgegangen ist.

Erwägungen des Antragstellers

Die vorliegende Zusammenfassung zeigt auf, dass sich bereits verschiedene Arbeitsgruppen, Kommissionen, die Verwaltung und der Gemeinderat Gedanken über die konzeptionelle Ausrichtung des Zentrums in Eschen und als Teilschritt daraus zum Areal Kreuz gemacht haben. Bisher kamen diese Kreise immer zum Ergebnis, dass es nicht zwingend notwendig ist, die Überbauung der Parzellen Nrn. 141 und 142 (Gemeindeverwaltung / Saal) mit der Parzelle Nr. 138 (Areal Kreuz) in Verbindung zu bringen, weshalb unabhängig von den Parzellen Nrn. 141 und 142 in einem Teilschritt die Ausschreibung zu einem Investorenwettbewerb im Jahr 2011 gestartet wurde.

Durch den Rückzug der ITW AG ergibt sich zwar in Bezug auf die Parzelle Nr. 138 (Areal Kreuz) eine neue Ausgangslage, dies heisst aber nicht, dass der Perimeter der konzeptionellen Planung wieder erweitert werden muss. Auf der Parzelle Nr. 138 besteht eine sehr gute Ausgangslage, schnell in diesem Prozess handfeste Ergebnisse präsentieren zu können. Dies ist der rechtskräftige Gestaltungsplan, welche für den Grundeigentümer (also die Gemeinde Eschen) und auch für die potentiellen Partner verbindlich ist. Entscheidungen müssen deshalb basierend auf diesem bisherigen Prozess gefällt werden. Die Beibehaltung des Gestaltungsplanes und die weitere Planung innerhalb des Gestaltungsplans ist eine zwingende Voraussetzung. Wird von diesem Grundsatz abgewichen, hat dies einen mehrere Jahre andauernden Planungsstopp zur Folge.

Die entscheidende Frage ist, was der Gemeinderat im Zentrum von Eschen möchte. Ziel muss es sein, in Etappen vorwärts zu kommen und nicht Planungsschlaufen zu ziehen. Die Voraussetzungen für eine schnelle Realisierung der Etappe Areal Kreuz ist nach wie vor gegeben. Auch nachfolgend geht es darum, auf dem Areal Verwaltung / Saal innerhalb eines Konzeptes über die Parzellen Nrn. 141 und 142 Etappen zu realisieren, damit langfristig das Zentrum entstehen kann.

Antrag

Von den Ausführungen sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Rechnungsabschluss	12.01.07
Rechnungsabschluss 2016	12.01.07

10. Rechnungsabschluss Jahresrechnung 2016 x x E **80**

Antragsteller Finanzkommission

Bericht

Mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 1.6 Millionen und einem Ertragsüberschuss von CHF 2.4 Millionen konnte das Geschäftsjahr 2016 deutlich besser als budgetiert abgeschlossen werden. Sämtliche Investitionen konnten aus den im 2016 erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Trotz der erneuten Kürzungen des Finanzausgleichs, sowie der Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages, konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf die höheren Einnahmen aus Pacht-, Baurechts- und Mietzinsen zurückzuführen.

Die Aufwendungen zeigen eine Erhöhung von 0.4 Prozent oder CHF 0.07 Millionen bzw. CHF 0.05 Millionen (ohne Delkredere). Somit liegen die Aufwendungen leicht über dem Vorjahreswert.

Werden die Aufwendungen (ohne Abschreibungen) den Erträgen gegenübergestellt, ergibt sich ein Bruttoergebnis (Cashflow) von CHF 9.3 Millionen.

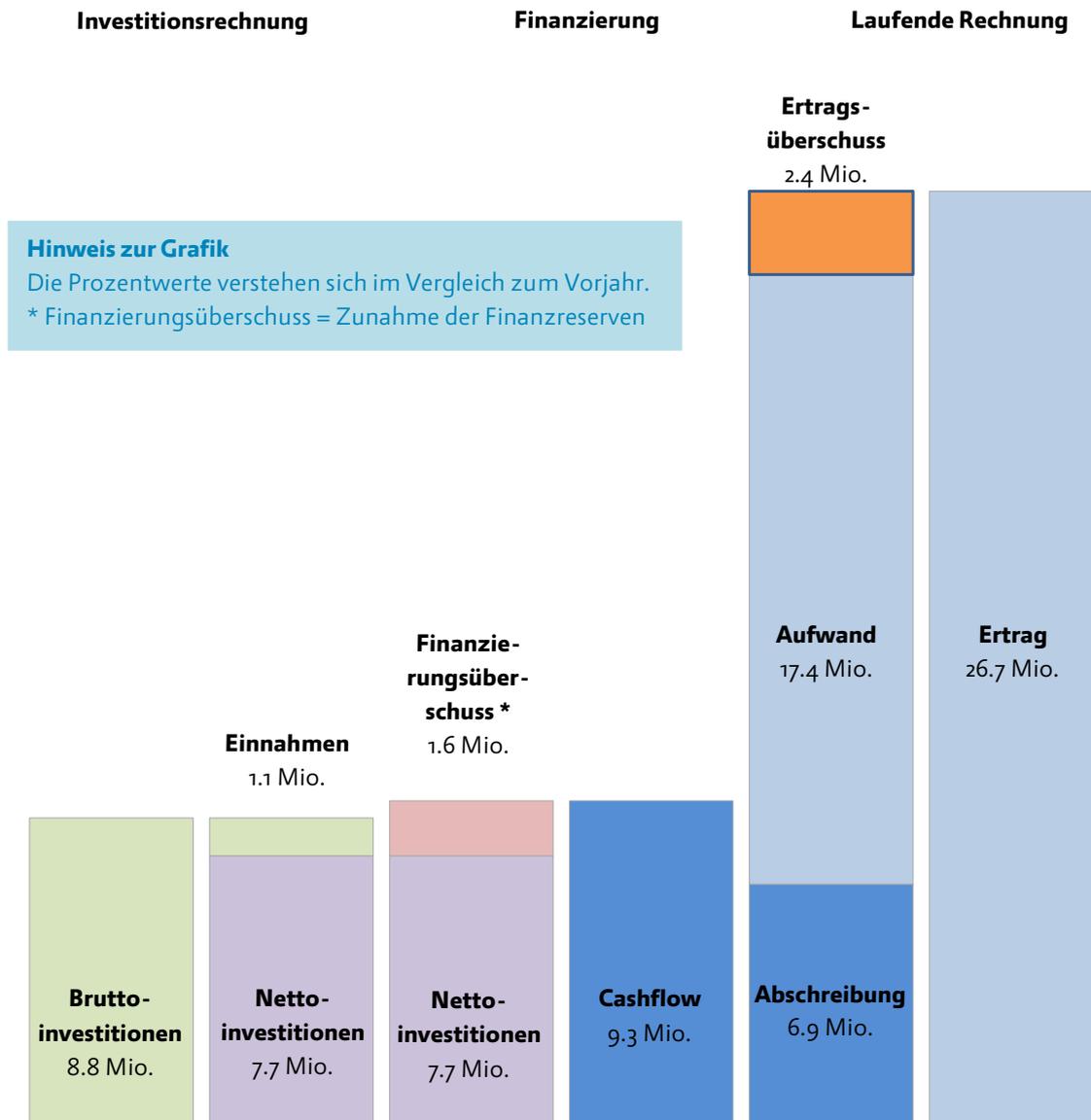
Einen grossen Einfluss auf das Ergebnis hat die Investitionsrechnung. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Nettoinvestitionen von CHF 7.7 Millionen getätigt. Das Investitionsbudget wurde somit deutlich unterschritten.

Verwaltungsrechnung	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Laufende Aufwendungen	17'409'355	17'923'000	17'340'320
Investitionsausgaben	8'787'073	10'897'000	4'654'294
Gesamtausgaben	26'196'428	28'820'000	21'994'614
Laufende Erträge	26'680'999	25'130'000	26'588'764
Investive Einnahmen	1'074'016	1'038'000	2'183'027
Gesamteinnahmen	27'755'015	26'168'000	28'771'791
Mehreinnahmen	1'558'587		6'777'177
Mehrausgaben (-)		-2'652'000	

Aufgrund von Mehreinnahmen und geringer ausfallenden Aufwendungen und Investitionen konnte anstelle des budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 2.6 Millionen ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1.6 Millionen erwirtschaftet werden.

Gesamtübersicht

Eckdaten der Gemeinderechnung 2016



Ergebnis der Gesamtrechnung

Mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 1.6 Millionen und einem Ertragsüberschuss von CHF 2.4 Millionen konnte das Geschäftsjahr 2016 deutlich besser als budgetiert abgeschlossen werden. Sämtliche Investitionen konnten aus den im 2016 erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Trotz der erneuten Kürzungen des Finanzausgleichs, sowie der Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages, konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf die höheren Einnahmen aus Pacht-, Baurechts- und Mietzinsen zurückzuführen.

Die Aufwendungen zeigen eine Erhöhung von 0.4 Prozent oder CHF 0.07 Millionen bzw. CHF 0.05 Millionen (ohne Delkredere). Somit liegen die Aufwendungen leicht über dem Vorjahreswert.

Werden die Aufwendungen (ohne Abschreibungen) den Erträgen gegenübergestellt, ergibt sich ein Bruttoergebnis (Cashflow) von CHF 9.3 Millionen.

Einen grossen Einfluss auf das Ergebnis hat die Investitionsrechnung. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Nettoinvestitionen von CHF 7.7 Millionen getätigt. Das Investitionsbudget wurde somit deutlich unterschritten.

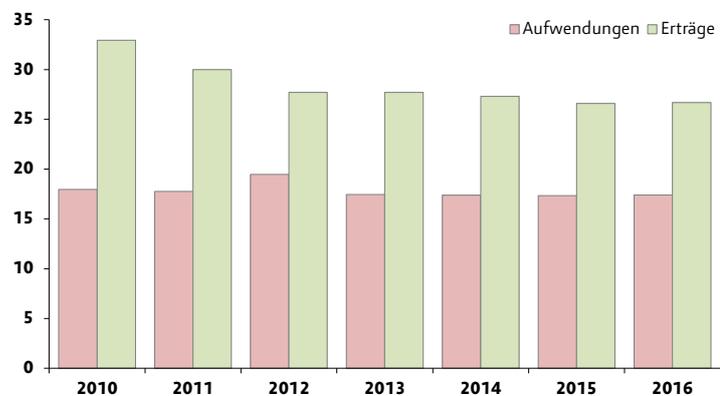
Verwaltungsrechnung	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Laufende Aufwendungen	17'409'355	17'923'000	17'340'320
Investitionsausgaben	8'787'073	10'897'000	4'654'294
Gesamtausgaben	26'196'428	28'820'000	21'994'614
Laufende Erträge	26'680'999	25'130'000	26'588'764
Investive Einnahmen	1'074'016	1'038'000	2'183'027
Gesamteinnahmen	27'755'015	26'168'000	28'771'791
Mehreinnahmen	1'558'587		6'777'177
Mehrausgaben (-)		-2'652'000	

Aufgrund von Mehreinnahmen und geringer ausfallenden Aufwendungen und Investitionen konnte anstelle des budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 2.6 Millionen ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1.6 Millionen erwirtschaftet werden.

Laufende Rechnung

Inhalt und Form der laufenden Haushaltsrechnung entsprechen der kaufmännischen Erfolgsrechnung. Der Ertrag umfasst die Einnahmen aus Steuern, Vermögenserträgen, Gebühren, Verkaufserlösen und Kostenrückerstattungen. Gegenübergestellt werden dem Ertrag die Personal- und Sachaufwendungen, die Passivzinsen, die laufenden Beitragsleistungen sowie die Abschreibungen auf das Finanzvermögen. Der Saldo dieser Grössen bildet den Cashflow aus der Tätigkeit der gesamten Gemeindeverwaltung.

Bestandteil des Aufwandes bilden auch die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, welche den Wertverzehr sowie Verluste auf den Aktiven des Verwaltungsvermögens abbilden. Übersteigt der Ertrag den Aufwand, ergibt sich ein Ertragsüberschuss, der zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führt. Im umgekehrten Fall resultiert ein Aufwandüberschuss, welcher sich in einer Verminderung des Eigenkapitals in der Bilanz niederschlägt.



Entwicklung der Laufenden Rechnung in Millionen
Erträge und Aufwendungen ohne Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Das Bruttoergebnis der Laufenden Rechnung (Cashflow) liegt mit CHF 9.3 Millionen auf Vorjahresniveau. Hierbei zeigt sich im Vorjahresvergleich folgendes Bild:

- die Erträge haben sich um CHF 0.09 Millionen erhöht
- die Aufwendungen erhöhten sich um CHF 0.07 Millionen

Der budgetierte Cashflow konnte um CHF 2.1 Millionen übertroffen werden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen um CHF 0.5 Millionen tiefer ausfielen als budgetiert. Andererseits lagen die Einnahmen aus Steuern/Finanzausgleich, Wasser/Abwasser sowie Pacht- und Baurechtszinsen über den Budgetwerten.

Laufende Rechnung	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Laufende Erträge	26'680'999	25'130'000	26'588'764
Laufende Aufwendungen	17'409'355	17'923'000	17'340'320
Bruttoergebnis (Cashflow)	9'271'644	7'207'000	9'248'444
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'902'121	7'541'500	6'391'207
Mehrerträge	2'369'523		2'857'237
Mehraufwendungen (-)		-334'500	

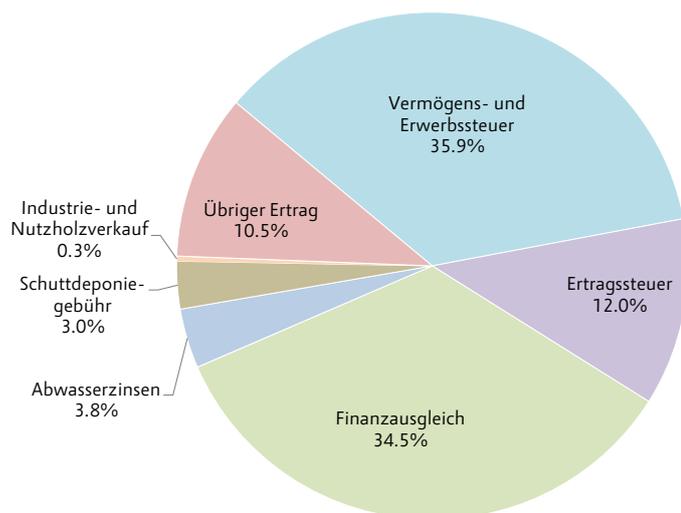
Nach Vornahme der Abschreibungen von CHF 6.9 Millionen auf das Verwaltungsvermögen ergibt sich ein Ertragsüberschuss im Rechnungsjahr 2016 von CHF 2.4 Millionen. Die positive Abweichung zum Budget, welches von einem Aufwandüberschuss von CHF 0.3 Millionen ausging, liegt am höheren Cashflow sowie an den tieferen Abschreibungen. Diese wiederum sind auf das niedrigere Investitionsvolumen zurückzuführen.

Die Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit belasteten die Jahresrechnung mit CHF 6.9 Millionen (Vorjahr CHF 6.4 Millionen). Mit den vorgenommenen Wertberichtigungen wurde das Verwaltungsvermögen auf einen Restbuchwert von CHF 24.0 Millionen abgeschrieben (Vorjahr CHF 23.2 Millionen). Werden die Abschreibungen 2016 den Investitionen gegenübergestellt, zeigt sich, dass die Abschreibungen CHF 0.8 Millionen unter den Nettoinvestitionen 2016 lagen.

Erträge der Laufenden Rechnung

Die Erträge aus der Laufenden Rechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.1 Millionen erhöht. Der Rückgang im Bereich Steuern/Finanzausgleich wurde durch die höheren Pacht-, Baurechts- und Mietzinsen grösstenteils weggemacht. Wobei die Mehreinnahmen teilweise auf Einmaleffekte zurückzuführen sind.

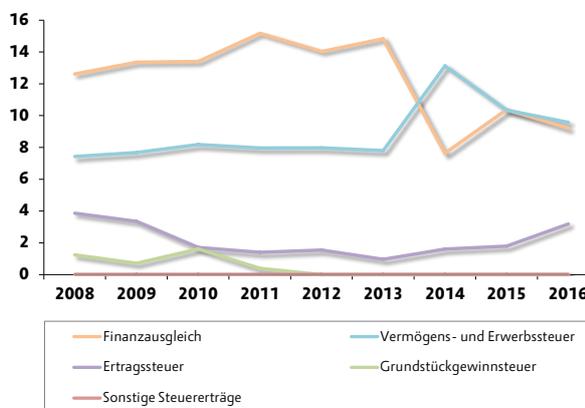
Die grösste Ertragskraft liegt mit CHF 22.0 Millionen weiterhin im Bereich der Steuereinnahmen und des damit verbundenen Finanzausgleichs. Die Einnahmen machen 82.5 Prozent der Gesamterträge aus und sind somit die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle. Gegenüber dem Vorjahr sind hierbei Mindereinnahmen von CHF 0.5 Millionen zu verzeichnen. Diese sind auf die Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages sowie die dritte Kürzung des Finanzausgleichs



Ertragsstruktur in Prozent
Gesamtvolumen 26.7 Millionen Franken

zurückzuführen. Das starke Bevölkerungswachstum und die Erholung im Bereich der Ertragssteuer, sorgte dafür, dass der Einnahmenrückgang gegenüber dem Vorjahr nicht höher ausfiel.

Im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer betrug das veranlagte Gesamtvermögen CHF 982.5 Millionen (Vermögensstand per 1. Januar 2015) und der steuerbare Gesamterwerb CHF 181.4 Millionen (Erwerb 2015). Daraus resultierten Steuereinnahmen von CHF 9.6 Millionen, was ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.8 Millionen bedeutet. Dies trotz einer Erhöhung der Nachsteuern im Umfang von CHF 0.3 Mio. auf CHF 0.4 Millionen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Reduktion des Gemeindesteuerzuschlages zurückzuführen.



Entwicklung der einzelnen Steuerarten in Millionen
Gesamtvolumen 22.0 Millionen Franken

Die Ertragssteuer wird von den Körperschaften, Anstalten und Treuunternehmen erhoben, die in Liechtenstein ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Nach einzelnen Spitzenjahren mit Erträgen von über CHF 4.0 Millionen sanken die Einnahmen aus dieser Steuerart, infolge der konjunkturellen Entwicklung, des sinkenden Gemeindeanteils sowie der Gesetzesänderungen kontinuierlich. Im 2016 ist nun ein Gegentrend spürbar. Die Einnahmen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.4 Millionen und lagen im 2016 bei CHF 3.2 Millionen. Dies entspricht dem Niveau des Jahres 2009. Diese Entwicklung ist sicherlich erfreulich. Die Nachhaltigkeit wird sich in den Folgejahren zeigen.

Nach wie vor bilden die jährlichen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich eine der bedeutendsten Einnahmequellen. Aus dem Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 9.2 Millionen zu. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 1.2 Millionen. Die Reduktion des Finanzausgleichs ist auf den Anstieg der Vermögens- und Erwerbssteuer (auf Basis Gemeindesteuerzuschlag 200 Prozent) und der Ertragssteuer zurückzuführen. Infolge der höheren Einnahmen, wird der Finanzausgleich entsprechend reduziert. Zudem erfolgte im 2016 eine weitere Kürzung des Finanzausgleichs. Diese dritte Kürzung des Finanzausgleichs begründet sich damit, dass die Gemeinden in den letzten Jahren ihre Ausgaben reduzieren konnten. Von der Kürzung nicht betroffen sind die Gemeinden Schaan und Vaduz.

Die Grundstückgewinnsteuer erfasst die Gewinne aus der Veräusserung bebauter und unbebauter Grundstücke. Im 2010 lagen die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer bei CHF 1.6 Millionen, im 2011 bei CHF 0.4 Millionen. Ab 2012 haben die Gemeinden keinen Anspruch mehr auf die Grundstückgewinnsteuer. Somit können künftig aus dieser Steuerart keine Einnahmen mehr generiert werden.

Die Einnahmen aus Vermögenserträgen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.4 Millionen auf Total CHF 1.4 Millionen. Neben den Erträgen von CHF 0.2 Millionen aus der Verwaltung der freien Mittel des Finanzvermögens und den Zinserträgen aus Nachsteuern, ergeben sich weitere Vermögenserträge aus Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen. Die Erträge aus Verpachtung und aus der Abgabe von Baurechten beliefen sich im 2016 auf CHF 0.8 Millionen. Aus der Vermietung von Wohnungen und Liegenschaften konnten Einnahmen von CHF 0.4 Millionen verzeichnet werden, was eine Erhöhung von CHF 0.3 Millionen darstellt. Hauptgrund hierfür sind die Mieteinnahmen aus dem „Haus der Gesundheit“.

Zusätzlich zu den Steuer- und Vermögenserträgen fließen der Gemeinde Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen, Kehr- und Schuttdeponiegebühren, etc. zu. Das Total der Ertragskategorie Entgelte

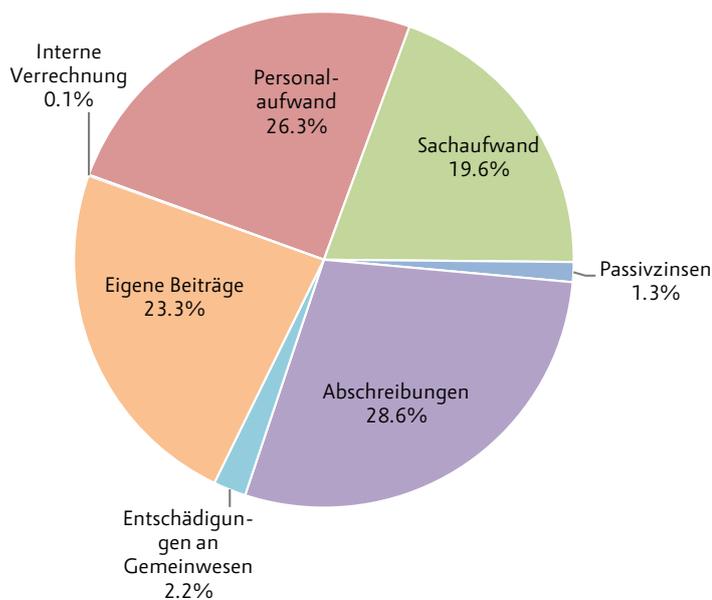
erreichte im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 3.0 Millionen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.2 Millionen bedeutet. Die grössten Einnahmequellen stellten mit CHF 0.9 Millionen die Abwasserzinsen und mit CHF 0.8 Millionen die Schuttdeponiegebühren dar. Aus dem Verkauf von Nutz- und Brennholz wurde ein Erlös von CHF 0.1 Millionen erzielt.

Aufwendungen der Laufenden Rechnung

Die laufenden Aufwendungen der Gemeinde erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.07 Millionen, lagen jedoch um CHF 0.5 Millionen unter den Planzahlen, welche Aufwendungen von CHF 17.9 Millionen vorsahen.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf CHF 24.3 Millionen (Vorjahr CHF 23.7 Millionen). Die im Vorjahresvergleich um CHF 0.5 Millionen höheren Abschreibungen sind auf die höheren Investitionsbeiträge, welche jeweils zu 100 Prozent abgeschrieben werden, zurückzuführen.

Der Personalaufwand umfasst die Ausgaben für die Besoldung des gesamten Verwaltungspersonals, die Sitzungsgelder und Pauschalentschädigungen an die Mitglieder des Gemeinderats und an die in zahlreichen Kommissionen mitwirkenden Personen. Nicht enthalten sind die Gehälter der Lehrpersonen an den Primarschulen und an den Kindergärten, welche unter den Beitragsleistungen an das Land ausgewiesen werden.



Aufwandstruktur in Prozent

Gesamtvolumen 24.3 Millionen Franken

Der Personalaufwand betrug im 2016 CHF 6.1 Millionen und lag CHF 0.2 Millionen unter dem Vorjahreswert. Der grösste Rückgang ist auf die tiefere Überbrückungsrenten zurückzuführen. Jedoch auch die Bereiche Gehälter, Dienstkleider und Übriger Personalaufwendungen, weisen gegenüber dem Vorjahr leicht Rückgänge auf.

Eine Prozentaufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Kategorien zeigt, dass naturgemäss die Gehälter an die Gemeindeangestellten den grössten Anteil ausmachen. Ebenfalls in den Gehaltszahlungen sind die Entschädigungen für temporäre Einsätze (Schüler/Studenten) enthalten. Die Überbrückungsrenten, welche gemäss den reglementarischen Bestimmungen ausbezahlt werden, betragen im Berichtsjahr CHF 0.1 Millionen. Die von der Gemeinde zu leistenden Arbeitgeberbeiträge lagen bei ca. 18 Prozent der gesamten Lohnsumme, was dem Vorjahresniveau entspricht.

Die übrigen Personalaufwendungen (Weiterbildungen, Dienstkleider, etc.) betragen CHF 0.2 Millionen. Insbesondere die Aufwendungen für die Dienstkleider sind aufgrund der Anschaffung der Brandschutzbekleidung der Feuerwehr, weiterhin auf hohem Niveau.

Die im 2016 ausbezahlten Kommissions- und Pauschalentschädigungen betragen CHF 0.2 Millionen und entsprechen den Aufwendungen des Vorjahres.

Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie Aufwendungen für Aufträge an Dritte (Honorare, Dienstleistungen). Während die Sachaufwendungen im Berichtsjahr 2015 bei CHF 4.5 Millionen lagen, erhöhten sich diese im 2016 auf CHF 4.8 Millionen. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von CHF 0.3 Millionen, welche insbesondere auf den Bereich „Baulicher Unterhalt“ zurückzuführen ist. Hier kam es im Vergleich zum Vorjahr zu höheren Aufwendungen im Bereich der Tiefgarage, der Primarschule Eschen, der Kindertagesstätte sowie des Leitungsnetzes der Drainagen.

Nachfolgend werden die vier grössten Positionen innerhalb des Sachaufwandes kurz beschrieben. Im Energiebereich liegen die effektiven Kosten um 13.1 Prozent unter den budgetierten Werten. Der Gesamtaufwand für alle Gemeindegebäude lag bei CHF 0.4 Millionen. Der Vorjahreswert konnte leicht unterschritten werden.

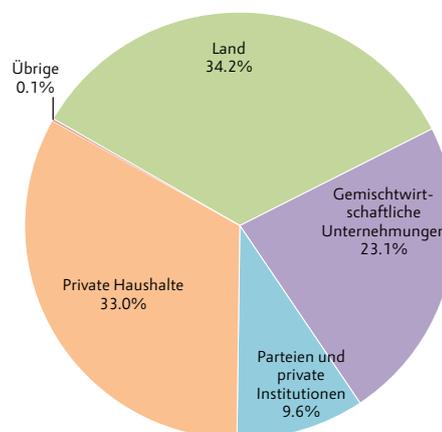
Die Aufwendungen für das Verbrauchs- und Reinigungsmaterial beliefen sich auf CHF 0.5 Millionen und lagen auf Vorjahresniveau. In dieser Position sind unter anderem auch Materialien für den Strassenunterhalt inklusive Winterdienst, der Treibstoff sowie der Ankauf von Gebührenmarken zum Weiterverkauf, etc. enthalten.

Für den baulichen Unterhalt der gemeindeeigenen Anlagen im Hoch- und Tiefbaubereich waren finanzielle Mittel von CHF 1.0 Millionen oder 21.4 Prozent der Sachaufwendungen bereitzustellen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um CHF 0.2 Millionen. Insbesondere Arbeiten an der Primarschule Eschen (Baumangelbehebung, Arbeiten Aussenfassade), am Leitungsnetz der Drainagen (Schadenfall), der Tiefgarage (Malerarbeiten, etc.) sowie bei der Kindertagesstätte, führen zur Erhöhung des Aufwandes.

Die grösste Aufwandkategorie im Bereich des Sachaufwandes bildet der Bereich Dienstleistungen, Honorare, Versicherungen, Gebühren. Hier lagen die Aufwendungen auf Vorjahresniveau, bzw. CHF 0.1 Millionen unter Budget. Die Erhöhung der Dienstleistungen infolge Outsourcing der Jugendarbeit (im 2016 erstmals ganzjährig) wurde durch diverse, kleinere Reduktionen weggemacht.

Die laufenden Beitragsleistungen in Form von Kostenanteilen an das Land, an die Gemeinden sowie an in- und ausländische Institutionen stellten mit CHF 6.2 Millionen im 2016 die gewichtigste Aufwandkategorie der Laufenden Rechnung dar. Im Vorjahresvergleich haben sich die Beitragsleistungen um CHF 0.1 Millionen reduziert.

Naturgemäss stellen die Beiträge an das Land mit CHF 2.1 Millionen die grössten Beitragszahlungen dar, welche die Gehaltszahlungen für das Unterrichtspersonal an den Primarschulen und Kindergärten enthalten. Die finanziellen Leistungen an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, einschliesslich Zweckverbände, betragen im 2016 CHF 1.4 Millionen. Die Hauptaufwendung von CHF 0.6 Millionen bildeten die Betriebskosten an die Betreuungszentren der Stiftung LAK. Der jährliche Beitrag an die Betriebskosten des Abwasserzweckverbandes (AZV) belief sich auf CHF 0.5 Millionen, die Unterhalts- und Betriebskosten des Hallenbades SZU auf CHF 0.1 Millionen.



Zusammensetzung der Beiträge in Prozent
Gesamtvolumen 6.2 Millionen Franken

Parteien und private Institutionen erhielten im Berichtsjahr laufende Beiträge im Umfang von CHF 0.6 Millionen. Die grösste finanzielle Zuwendung mit 43.9 Prozent oder CHF 0.3 Millionen entfiel auf den Verband Liechtensteinische Familienhilfe. Weitere Unterstützungen von rund CHF 0.3 Millionen flossen an kulturelle Vereine, Sportvereine und sonstige Vereine und Institutionen.

An private Haushalte flossen im 2016 Beiträge von insgesamt CHF 2.0 Millionen, was dem Vorjahreswert entspricht. Die grösste Position mit CHF 1.2 Millionen stellten die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV dar, welche je zu 50 Prozent vom Land und den Gemeinden getragen werden. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde für die wirtschaftliche Hilfe an Private belief sich auf CHF 0.5 Millionen. Beide Kostenarten sind in den vergangenen Jahren markant angestiegen. Allein im laufenden Geschäftsjahr war eine Erhöhung von CHF 0.2 Millionen zu verzeichnen. Dass die Beitragsleistungen dennoch auf Vorjahresniveau verharrten, ist auf die geleisteten Förderbeiträge für Energiesparmassnahmen zurückzuführen. Diese lagen im 2016 bei CHF 0.2 Millionen, was ein Rückgang von CHF 0.2 Millionen bedeutet.

Die Rubrik Übrige Beiträge beinhaltet Zahlungen von CHF 9'200 an Organisationen im Ausland.

Die Passivzinsen mit CHF 0.3 Millionen sind auf das Darlehen gegenüber der Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen zurückzuführen. Aufgrund der gestiegenen Kapitalien erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auch der Zinsaufwand. Infolge Auflösung der betriebseigenen Personalfürsorgestiftung fallen ab 2017 keine weiteren Passivzinsen mehr an.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden sämtliche Investitionsausgaben und -einnahmen des Verwaltungsvermögens verbucht. Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte für öffentliche Zwecke verstanden. Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.

Den Ausgaben stehen spezielle investive Einnahmen beziehungsweise Kostenbeiträge Dritter gegenüber. Als Saldo ergeben sich die Nettoinvestitionen, welche aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung zu decken sind oder für deren Finanzierung auf das Finanzvermögen oder Fremde Mittel zurückzugreifen ist.

Investitionsrechnung	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Vergleich Rechnung/ Voranschlag 2016
Investitionsausgaben	8'787'073	10'897'000	4'654'294	-2'109'927
Investive Einnahmen	1'074'016	1'038'000	2'183'027	36'016
Nettoinvestitionen	7'713'057	9'859'000	2'471'267	-2'145'943
Eigenfinanzierungsmittel	9'271'644	7'207'000	9'248'444	2'064'644
Deckungsüberschuss	1'558'587		6'777'177	1'558'587
Deckungsfehlbetrag (-)		-2'652'000		2'652'000

Im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen Jahresrechnung werden mit der Investitionsrechnung auch jene Vorgänge sichtbar gemacht, welche vom freien Finanzvermögen in das an einen bestimmten Zweck gebundene Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Mit einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 7.7 Millionen lag die Investitionsrechnung 2016 deutlich unter den Zahlen des Voranschlags. Es liegt in der Natur der Investitionsrechnung, dass sich in der Realisierung einzelner Projekte aus zeitlichen oder anderen Gründen Abweichungen ergeben.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden 35.0 Prozent der Bruttoinvestitionen oder CHF 3.1 Millionen in die Tiefbauten investiert. Die Investitionen in die Hochbauten lagen ebenfalls bei CHF 3.1 Millionen. Weitere CHF 0.8 Millionen wurden in Mobilien getätigt und die restlichen Investitionen im Umfang von CHF 1.8 Millionen in Darlehen und Beteiligungen bzw. Investitionsbeiträgen.

Grössere Budgetabweichungen sind auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen. Erwähnenswert ist hierbei der Neubau der Turnhalle Nendeln, welcher CHF 0.7 Millionen unter dem Budget lag. Andere Projekte, wie der Dorfplatz Eschen oder die Sennerei, wurden verschoben. Bei der Deponie Rheinau wurde vorerst nur die Minimalvariante ausgeführt und lag dadurch mit CHF 0.3 Millionen unter Budget.

Investitionsausgaben	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Vergleich Rechnung/ Voranschlag 2016
Grundstücke, Waldungen	2'763	10'000		-7'237
Darlehen und Beteiligungen	1'770'765	1'777'000	1'211'430	-6'235
Hochbauten	3'086'289	4'803'000	510'390	-1'716'711
Tiefbauten	3'078'967	3'584'000	2'608'734	-505'033
Einrichtungen, Fahrzeuge	848'289	723'000	323'740	125'289
Bruttoinvestitionen	8'787'073	10'897'000	4'654'294	-2'109'927

Im Bereich der Hochbauten lagen die Bruttoinvestitionen bei CHF 3.1 Millionen. Hiervon entfielen CHF 2.8 Millionen oder 91.4 Prozent auf die Turnhalle in Nendeln. Die Turnhalle wird voraussichtlich im Zeitraum Juli/August 2017 in Betrieb genommen.

Im Bereich der Tiefbauten fielen 70.5 Prozent oder CHF 2.2 Millionen für die Realisierung von verschiedenen Strassenbauprojekten an. Die Projekte Oberstädtle und Landammannstrasse machten mit Kosten von CHF 1.0 Millionen 47.1 Prozent der Strassenbauprojekte aus. Für das Projekt der Ried-Drainage wurden im 2016 CHF 0.3 Millionen aufgewendet.

Die Strasse Oberstädtle stellt eine wichtige Verbindungsstrasse zur Schulstrasse, zur Primarschule und Kindergarten sowie zum künftigen Kern Nendeln dar. Im Jahre 1987/88 wurden Teile der Kanalisation und Wasserleitung erneuert. Der Ausbau erfolgte über die Jahre 2016/2017 und umfasst die Etappen Schulstrasse bis Kohlbrunnen und Churerstrasse bis Schulstrasse. Der gesprochene Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 1.8 Millionen.

Beim Projekt der Landammannstrasse handelt es sich um ein Projekt, welches basierend auf dem Reglement über die Festlegung und die Erhebung der Erschliessungskosten durch Dritte vorfinanziert wird. In der Investitionsrechnung wurden die Kosten bereits erfasst, da hierfür der Rückzahlungszeitpunkt bereits durch den Gemeinderat zugesagt wurde. Die im 2016 aufgelaufenen Kosten betragen CHF 0.3 Millionen. Im 2017 erfolgt voraussichtlich die Schlussabrechnung.

Das Eschner Streueriet wurde in den 40-er Jahren drainiert, um es landwirtschaftlich nutzbar zu machen. Unterhalarbeiten in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die alten Tonrohre ihre Lebensdauer erreicht haben und teilweise zerfallen. Die Sanierung des Eschner Streueriets umfasst die Erneuerung der

Drainagen und den Bau eines Kleinpumpwerkes mit einer intelligenten Steuerung, welche zum Ziel hat, die Pumpmengen so zu optimieren, dass nicht nur die Bewirtschaftung verbessert, sondern auch der Torfabbau und damit die Terrainverluste künftig minimiert werden. Es ist ein Ausbau in Etappen, nach Prioritäten geplant. Die Bauarbeiten dauern von 2016 und Enden voraussichtlich im Jahr 2020. Der gesprochene Verpflichtungskredit beläuft sich auf CHF 1.7 Millionen. Aufgrund von Subventionszahlungen des Landes wird mit einem Nettoaufwand für die Gemeinde von CHF 0.8 Millionen gerechnet.

In weitere zukunftsweisende Projekte und Planungen sowie Grundbuchvermessungen investierte die Gemeinde brutto CHF 0.4 Millionen, wobei die Kosten für Gestaltungspläne und die Vermessung teilweise weiterverrechnet wurden.

Für die Beschaffung von Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte wurden CHF 0.8 Millionen getätigt. Hier von wurden CHF 0.6 Millionen in das neue Tanklöschfahrzeug und CHF 0.1 Millionen im Bereich der EDV investiert.

Die Ausgaben für Gemeinschaftsprojekte (Abwasserzweckverband, Wasserversorgung FL Unterland, Sportpark Eschen/Mauren, etc.) betragen im laufenden Jahr CHF 1.8 Millionen und lagen somit CHF 0.6 Millionen über dem Vorjahresniveau. Die grösste Position bildet mit CHF 0.8 Millionen die WLU, gefolgt vom Sportpark Eschen/Mauren mit CHF 0.4 Millionen. Die Beiträge in den Abwasserzweckverband und die Stiftung LAK inkl. Betreuungszentren lagen bei je CHF 0.3 Millionen.

Investive Einnahmen

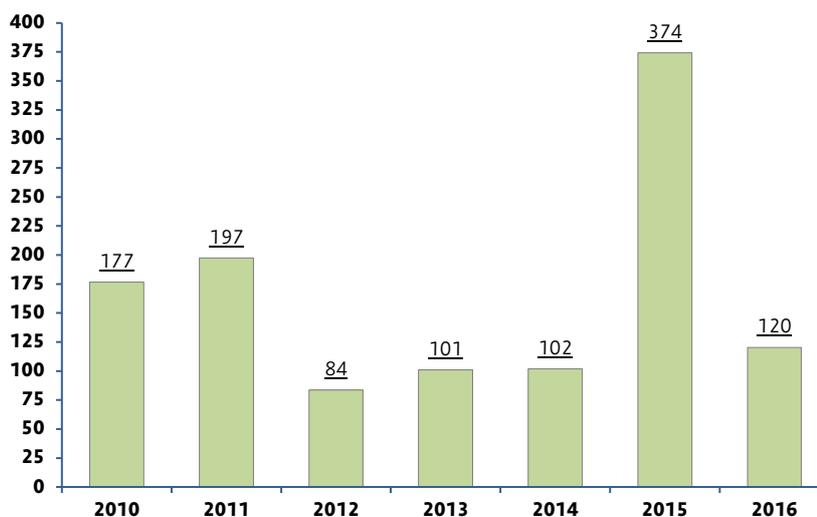
Die gesamten investiven Einnahmen aus Subventionen, Kostenbeiträgen Dritter und Rückzahlungen beliefen sich im Rechnungsjahr auf CHF 1.1 Millionen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kostenbeiträge Dritter im Umfang von CHF 0.7 Millionen, wobei die grösste Position mit CHF 0.4 Millionen auf die Weiterverrechnung der Operate 6 und 9 zurückzuführen ist. Die Weiterverrechnung der Kosten für den Sportpark Eschen/Mauren beliefen sich auf CHF 0.2 Millionen.

Investive Einnahmen	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Subvention des Landes aus Investitionstätigkeit	362'458	357'000	43'830
Kostenbeiträge Dritter / Abgänge	711'558	681'000	2'139'197
Drittfinanzierung	1'074'016	1'038'000	2'183'027
Eigenfinanzierungsmittel	9'271'644	7'207'000	9'248'444
Mittelzufluss	10'345'660	8'245'000	11'431'471
Bruttoinvestitionen	8'787'073	10'897'000	4'654'294
Deckungsüberschuss	1'558'587		6'777'177
Deckungsfehlbetrag (-)		-2'652'000	

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden kann. Er gilt als aussagekräftiger Indikator für die Beurteilung der Investitionspolitik. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent können die Finanzreserven erhöht werden.

Im 2016 standen den Eigenfinanzierungsmitteln von CHF 9.3 Millionen, Investitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 7.7 Millionen gegenüber, was zu einem Finanzierungsüberschuss und einem Selbstfinanzierungsgrad von 120 Prozent führte. Somit konnten sämtliche Investitionen ins Verwaltungsvermögen durch die im Geschäftsjahr erarbeiteten Mittel, getätigt werden.



Selbstfinanzierungsgrad von 2010 bis 2016 in Prozent.

Aus der obenstehenden Grafik geht hervor, dass

die Gemeinde in den letzten Jahren sämtliche Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln (Cashflow) finanzieren konnte. Die Ausnahme stellt das Rechnungsjahr 2012 dar. Hier lag der Deckungsgrad bei 84 Prozent. Unter Ausklammerung der Rückstellungsbildung wäre der Selbstfinanzierungsgrad im 2012 ebenfalls bei über 100 Prozent gelegen.

Vermögensrechnung

Aktiven

Die Vermögensrechnung enthält die Anfangs- und Schlussbestände sowie die Veränderungen der Vermögenswerte und Verpflichtungen während eines Rechnungsjahres.

Aktiven	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
Finanzvermögen	74'449'634	72'282'051	2'167'583
Verwaltungsvermögen	24'023'717	23'212'782	810'935
Total	98'473'351	95'494'833	2'978'518

Die Ergebnisse der laufenden und der investiven Haushaltsrechnung finden in der Vermögensrechnung ihren Niederschlag. Ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung hat eine Verminderung des Reinvermögens zur Folge, ein Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Reinvermögens. Ein Deckungsüberschuss im Investitionshaushalt bewirkt eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen dem Finanzvermögen und dem eingesetzten Fremdkapital. Ein Deckungsfehlbetrag zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen nicht zur Gänze durch die Selbstfinanzierung gedeckt sind. Die Bewertung des Vermögens erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Für die Abschreibungen der Sachgüter des Verwaltungsvermögens sind in der Verordnung zum Rechnungswesen die Abschreibungssätze vorgeschrieben.

Die Aktiven zeigen die Gliederung und Zusammensetzung der Gemeindevermögenswerte. Sie sind in die Hauptgruppen Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt. Das freie und ungebundene Finanzvermögen belief sich am Bilanzstichtag auf CHF 74.4 Millionen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.2 Millionen erhöht. Die Flüssigen Mittel werden mit CHF 34.6 Millionen ausgewiesen. Diese enthalten den Kassabestand, das Postcheckguthaben und kurzfristige Geldanlagen bei Banken. Unter den Finanzanlagen

von insgesamt CHF 33.8 Millionen sind im Wesentlichen die vorsorglichen Liegenschafts- und Bodenkäufe sowie langfristige Geldanlagen (Laufzeit > 1 Jahr) verbucht.

Im 2016 kam es zu einem Bodenzukauf aus dem Nachlass Roman Gerner sel. Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens wurden ins Haus der Gesundheit getätigt. Das Bauprojekt wurde im 2016 abgeschlossen. Erfreulicherweise konnten sämtliche Räumlichkeiten vermietet werden.

Das Reinvermögen der Gemeinde Eschen per 31. Dezember 2016 ist durch folgende Vermögenspositionen gedeckt:

Finanzvermögen	CHF 74'449'634.00
Fremdkapital	<u>CHF -14'364'204.00</u>
Deckungsüberschuss	CHF 60'085'430.00
Verwaltungsvermögen	<u>CHF 24'023'717.00</u>
Eigenkapital	<u>CHF 84'109'147.00</u>

Das Verwaltungsvermögen entspricht dem Anlagevermögen der privatwirtschaftlichen Bilanz. Es ist an einen bestimmten gesetzlich festgelegten Zweck gebunden und kann damit im Gegensatz zu den Bestandteilen des freien Finanzvermögens nicht ohne weiteres veräussert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Verwaltungsvermögen von CHF 23.2 Millionen um CHF 0.8 Millionen auf CHF 24.0 Millionen gestiegen. Im Verwaltungsvermögen sind vorwiegend Sachgüter wie Hochbauten, Grundstücke sowie Mobilien, Geräte und Fahrzeuge der Gemeinde bilanziert.

Passiven

Die Passiven setzen sich aus den Fremden Mitteln, allfälligen Deckungskapitalien der separat verwalteten Stiftungen sowie aus dem Reinvermögen zusammen. Dem Fremdkapital von 14.6 Prozent der Bilanzsumme steht ein Eigenkapital von 85.4 Prozent gegenüber, was die solide Finanzierungsstruktur des Gemeindehaushalts veranschaulicht.

Am Jahresende belief sich das Fremdkapital auf CHF 14.4 Millionen (Vorjahr CHF 13.8 Millionen). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 9.7 Millionen auf CHF 13.7 Millionen. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass die Personalfürsorgestiftung der Gemeinde Eschen aufgelöst wird. Das langfristige Darlehen wurde anfangs 2017 auf die Stiftung Sozialfonds übertragen. Die Verbindlichkeit von CHF 9.8 Millionen werden somit nicht mehr unter den langfristigen, sondern unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich entsprechend und beliefen sich auf CHF 0.6 Millionen (Vorjahr auf CHF 9.7 Millionen). Somit ist unter den langfristigen Verbindlichkeiten einzig die Rückstellung für die Pensionskasse für das Staatspersonal von CHF 0.6 Millionen enthalten.

Passiven	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Rechnungsabgrenzung / div. Kreditoren)	13'722'279	4'035'753	9'686'526
Langfristige Verbindlichkeiten	641'926	9'719'456	-9'077'530
Fremde Mittel	14'364'205	13'755'209	608'996
Eigene Mittel	84'109'147	81'739'625	2'369'522
Total	98'473'352	95'494'834	2'978'518

Das Reinvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 2.4 Millionen und betrug am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 CHF 84.1 Millionen.

Reservekapital

Mittelfristige Liquidität	31.12.2016	31.12.2015	Abweichung
Flüssige Mittel	34'643'010	32'596'153	2'046'857
Forderungen (mittelfristig)	5'587'364	7'318'833	-1'731'469
Aktive Rechnungsabgrenzung	454'531	311'250	143'281
Geldanlagen	5'026'545	5'026'545	0
Greifbare Mittel	45'711'450	45'252'781	458'669
Kreditoren	13'417'340	3'755'388	9'661'952
Passive Rechnungsabgrenzung	304'939	280'365	24'574
Langfristige Verbindlichkeiten	0	9'077'530	-9'077'530
Schuldverpflichtungen	13'722'279	13'113'283	608'996
Reservekapital (ohne vorsorglicher Bodenerwerb)	31'989'171	32'139'498	-150'327

Das Reservekapital hat sich gegenüber dem Vorjahr mit CHF 0.1 Millionen leicht reduziert. Der Grund, weshalb sich der Finanzierungsüberschuss von CHF 1.6 Millionen nicht im Reservekapital niederschlug, liegt darin, dass CHF 1.7 Mio. im Bereich der Grundstücke und Hochbauten des Finanzvermögens investiert wurde. Zur Beurteilung der Vermögenslage wird das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen und dem eingesetzten Fremdkapital herangezogen. Die Bestandteile des Verwaltungsvermögens werden nicht berücksichtigt, da sie an eine gewisse öffentlich-rechtliche Aufgabe gebunden und damit der freien Verfügbarkeit als Finanzierungsquelle entzogen sind. Im Gegensatz dazu kann das Finanzvermögen zur Finanzierung künftiger Aufgaben frei eingesetzt werden.

Deckungsgrad	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Finanzvermögen	74'449'634	72'282'051	69'780'313
Fremdkapital	14'364'204	13'755'208	18'030'647
Deckungsüberschuss	60'085'430	58'526'843	51'749'665
Deckungsgrad in Prozent	518	525	387

Dem Finanzvermögen von CHF 74.4 Millionen stehen Schuldverpflichtungen an Dritte von CHF 14.4 Millionen gegenüber. Der Deckungsüberschuss beträgt somit CHF 60.1 Millionen, was einem Deckungsgrad von 518 Prozent entspricht. Das bedeutet, dass das Fremdkapital fünf Mal durch das vorhandene Finanzvermögen gedeckt ist. Aufgrund dieser positiven Kennzahl ist der Finanzhaushalt der Gemeinde Eschen als solide und kerngesund zu bezeichnen.

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 2 lit b Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 11 Gemeindegesetz muss die Genehmigung der Gemeinderechnung kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses

Erwägungen des Gemeinderates

Der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wird die intensive Arbeit rund um den Abschluss der Jahresrechnung 2016 verdankt.

Anträge

1. Die Jahresrechnung 2016 sei gemäss Art. 40, Abs. 2, lit. G, Gemeindegesetz, mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 2'369'522.91, mit einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 1'558'587.09 sowie mit einem ausgewiesenen Reinvermögen per 31. Dezember 2016 von CHF 84'109'147.47 zu genehmigen
2. Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Revisionsbericht der Sendorit Revisions AG sei zur Kenntnis zu nehmen.
4. Den verantwortlichen Organen sei unter Verdankung die Entlastung zu erteilen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.